

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Energie  
Sektion Wasserrecht  
3003 Bern

**Per E-Mail an:**  
[gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

23. September 2025

### **Vernehmlassung zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Mit der Änderung sollen die Behörden verpflichtet werden, ehehafte Wasserrechte spätestens mit Wirkung auf den 31. Dezember 2040 aufzuheben. Haben die Inhaberinnen und Inhaber der ehehaften Wasserrechte vor der Publikation des Bundesgerichtsurteils BGE 145 II 140 am 31. Juli 2019 rechtmässig Investitionen getätigt, dürfen die Behörden das ehehafte Wasserrecht so lange nicht aufheben, bis die Investitionen in die Wasserkraftanlage nach allgemein anerkannten wirtschaftlichen Grundsätzen vollständig amortisiert sind.

Wir begrüssen die vorgesehenen Änderungen des Wasserrechtsgesetzes. Die Änderungen regeln auf verhältnismässige Weise und in angemessener Frist die Ablösung von ehehaften Wasserrechten. Der Investitionsschutz bleibt gewahrt und die Gleichbehandlung wird sichergestellt.

Für die Möglichkeit, zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Sandra Kolly  
Frau Landammann

sig.  
Yves Derendinger  
Staatschreiber